



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2023

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 21.08.2023**

**Gewalttaten, BtM-Missbrauch und Polizeieinsätze in Flüchtlingsunterkünften des
Rheingau-Taunus-Kreises – Teil I**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Mai dieses Jahres sollen Bewohner einer im Rheingau-Taunus-Kreis gelegenen Flüchtlingsunterkunft einen Mitarbeiter des dort tätigen Sicherheitsdienstes über eine Dauer von einer halben Stunde hinweg mit Schlägen und Fußtritten malträtiert haben, nachdem sie durch den Gebrauch von Cannabis-Produkten und Heroin in den Räumlichkeiten der Flüchtlingsunterkunft aufgefallen und durch jenen Mitarbeiter auf ihren BtM-Missbrauch angesprochen worden waren; der gewaltsame Übergriff habe erst durch das Eintreffen der Polizei beendet werden können. Laut Aussage einiger Mitarbeiter von im Rheingau-Taunus-Kreis gelegenen Flüchtlingsunterkünften ist es in den vergangenen Monaten in mehreren dieser Einrichtungen vonseiten dort untergebrachter Personen verstärkt zu Fällen von BtM-Missbrauch sowie massiver Übergriffe und Gewalttaten der eingangs geschilderten Art gegenüber Mitarbeitern und anderen Bewohnern der betreffenden Flüchtlingseinrichtungen gekommen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der in der Vorbemerkung des Fragestellers geschilderte Sachverhalt ist nach den derzeitigen polizeilichen Erkenntnissen weder der Polizei noch dem zuständigen Sicherheitsunternehmen bekannt. Zudem liegen bislang auch keine Erkenntnisse hinsichtlich eines von einer Flüchtlingsunterkunft ausgehendem Betäubungsmittel-Missbrauchs (BtM-Missbrauch) vor, da für das Jahr 2022 insgesamt lediglich zwei Fälle im Zusammenhang mit einem BtM-Gebrauch (Cannabis) im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bekannt sind.

Sollte es zu strafrechtlich relevantem Verhalten innerhalb einer Einrichtung kommen, so nimmt die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag wahr und führt diese handelnden Personen einem entsprechenden Strafverfahren zu.

Ungeachtet dessen wird seitens des zuständigen Polizeipräsidium (PP) Westhessen die Kriminalitätslage stetig analysiert und bewertet, um lageabhängig die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus steht die Polizeidirektion Rheingau-Taunus im engen Kontakt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis (Fachdienst Flüchtlingsdienst, Migration), um frühzeitig problematische Sachverhalte zu thematisieren bzw. Lösungen herbeizuführen.

Für das laufende Jahr 2023 kann statistisch gesehen noch keine Aussage getroffen werden. Hintergrund ist, dass die Zahlen für das Jahr 2023 noch qualitätsgesichert werden müssen und erst im Rahmen der PKS Vorstellung im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welcher Flüchtlingsunterkunft hat sich der geschilderte Vorfall vom Mai dieses Jahres ereignet?
- Frage 2. Für wie viele Personen ist die betreffende Flüchtlingsunterkunft ausgelegt und mit wie vielen Personen war diese Unterkunft zum Tatzeitpunkt tatsächlich belegt?
- Frage 3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitspersonals sind in der betreffenden Flüchtlingsunterkunft im Allgemeinen im Einsatz und wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Tatzeitpunkt im Dienst?

Frage 4. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Täter jenes Übergriffs bzw. welche Staatsangehörigkeit haben diese?

Frage 5. Wie alt waren die Täter zum Tatzeitpunkt?

Frage 6. Seit wann genau haben sich die Täter in Deutschland aufgehalten?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 28. Oktober 2023

Peter Beuth